

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde in seiner Sitzung vom 13.07.2023 die Neuerlassung des von DI Friedrich Rauch ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom , Zahl b30_obp23007_v1, gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin:



Mag.ª Johanna Obojes-Rubatscher

angeschlagen am: 08.09.2023

abgenommen am: